

# Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR); hier: Beschluss der Teilhaushaltsstruktur

## I. Sachverhalt:

### Ziel:

Die Einführung des NKHR mit Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz soll bis zum 01.01.2020 umgesetzt werden.

### Begründung:

Die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen hat in allen baden-Württembergischen Kommunen bis spätestens zum 01. Januar 2020 zu erfolgen. Die Grundsatzbeschlüsse zur Umstellung hat der Gemeinderat bereits am 26.04.2016 sowie am 26.06.2018 getroffen. Die Verwaltung wurde mit der Durchführung des Projektes beauftragt.

### Bildung der Teilhaushalte:

Die bisherige Gliederung des Haushaltsplans in Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte wird durch eine Untergliederung in Teilhaushalte ersetzt. Gemäß § 4 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung sind die Teilhaushalte produktorientiert zu bilden. Sie können nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation gebildet werden. Die Teilhaushalte sind jeweils in einen Ergebnishaushalt und in einen Finanzhaushalt zu gliedern. Jeder Teilhaushalt bildet mindestens eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).

Beim **produktbereichsorientierten Aufbau** richtet sich die Bildung der Teilhaushalte nach den Produktbereichen. Mehrere Produktbereiche können zu Teilhaushalten zusammengefasst werden. Umgekehrt kann ein Produktbereich auch auf mehrere Teilhaushalte aufgeteilt werden.

Der Vorteil einer produktorientierten Darstellung ist die Stetigkeit des Haushalts. Organisationsänderungen und Umstrukturierungen wirken sich auf den Haushaltsplan nicht aus. Die Organisation ist nachrangig. Mehrjahresvergleich der Teilhaushalte sind ähnlich wie im bisherigen kameralen Haushalt jederzeit möglich. Diese Struktur wird von der überwiegenden Anzahl der Gemeinden gewählt.